

Vorlagen-Nr. **115/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 19.04.2022

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung,
Havermonikenstraße / Kohlenhafen
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	10.05.2022			
Verwaltungsausschuss	16.05.2022			
Rat	18.05.2022			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. **40, 7. Änderung** -Havermonikenstraße / Kohlenhafen-. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren -gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB- durchgeführt.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Im Bebauungsplan 40, 5. AE ist die Gleistrasse als nachrichtliche Übernahme nach dem Eisenbahnrecht festgesetzt. Die Bahntrasse ist technisch nicht mehr befahrbar und wurde stillgelegt. Die Freistellung der Bahntrasse von Bahnbetriebszwecken mit Entwidmung führt zur Funktionslosigkeit dieser Festsetzung. Die Planungen zum Durchbau der Havermonikenstraße waren bereits Ziel des o.g. Bebauungsplan Nr. 40, 5. Änderung (Rechtskraft 16.12.2006). Die Trassenführung der Straße kann nun auf diese Gleisfläche zugreifen und somit optimiert werden.

Die Verkehrsplanung „Durchbau Havermonikenstraße“ ist ein bedeutendes Ziel im Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ und großen Teilen auch umgesetzt. Für den westlichen Abschnitt wurde das Stilllegungsverfahren der DB Netz abgewartet, was inzwischen erfolgt ist. Der Ankauf der Gleisfläche und die Planvergabe für den Durchbau wurde am 22.09.2021 (Vorlage 247/2021) vom Rat der Stadt beschlossen. Die (Entwurfs-)Planung für den folgenden Straßenabschnitt wurde beauftragt. TBW hat die Herstellungskosten in seinem Wirtschaftsplan eingestellt. Das Projekt wird sowohl in Planung als auch Ausführung mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. (2/3 über Bund/Land)

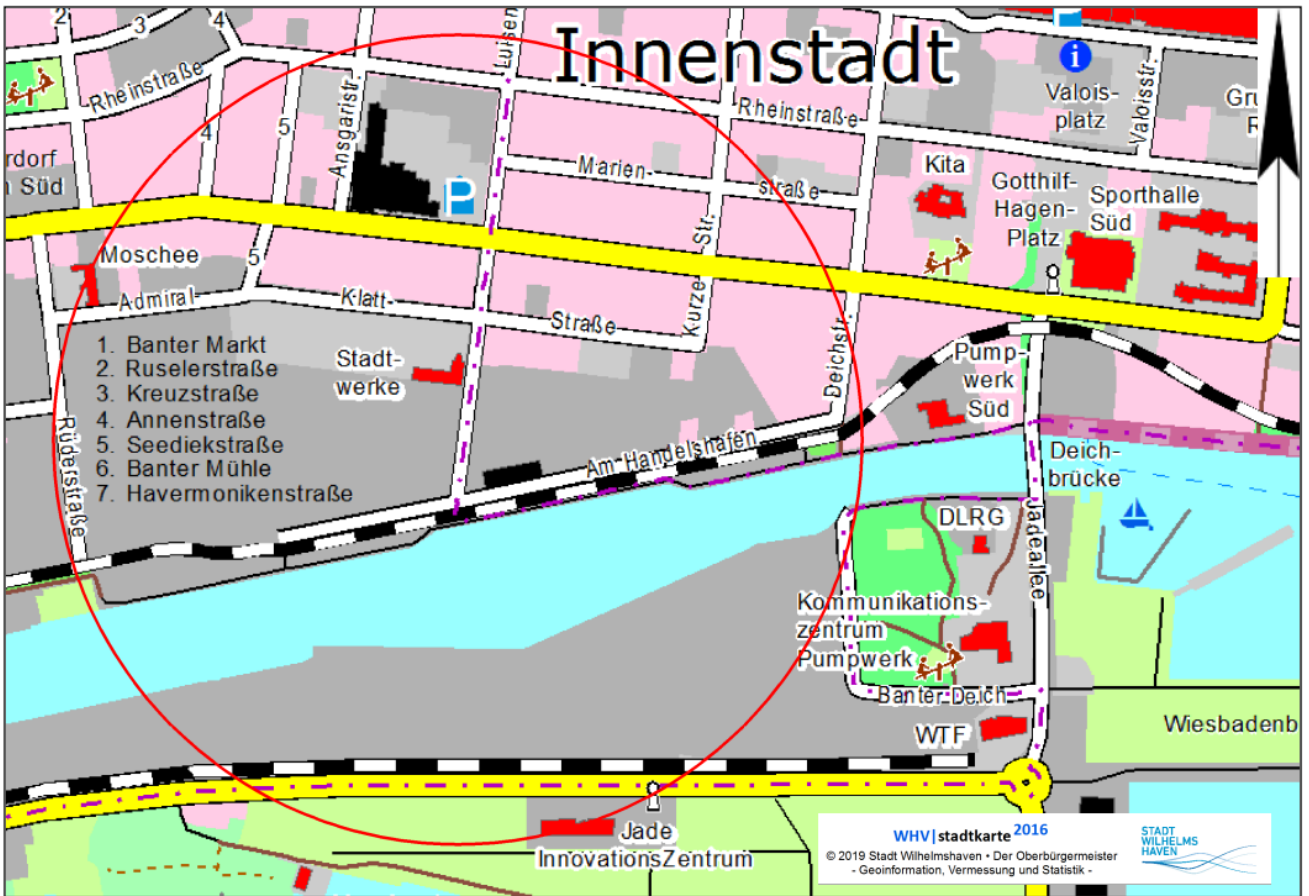
Ziel der Planung:

- Aufhebung der Festsetzung Gleistrasse
- Festsetzung einer Verkehrsfläche

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt in der Südstadt nördlich des Kanals, zwischen Rüder- und Kettenstraße

Geltungsbereich der 7. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 40
- Havermonikenstraße / Kohlenhafen -



- 1. Banter Markt
- 2. Ruselerstraße
- 3. Kreuzstraße
- 4. Annenstraße
- 5. Seediekstraße
- 6. Banter Mühle
- 7. Havermonikenstraße

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 - _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

 - gedeckt durch
 - _____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt